

Kurztitel

Bundesstraßenteilstrecke - Übertragung Autobahnen/Schnellstraßen-AG

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 196/1983

Inkrafttretensdatum

30.03.1983

Außerkrafttretensdatum

31.12.2004

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage gegenstandslos (vgl. BGBI. I Nr. 174/2004).

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 13. Dezember 1982 betreffend die Übertragung einer Bundesstraßenteilstrecke an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft

StF: BGBI. Nr. 196/1983

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des Artikels IV §§ 1 und 5 des Bundesgesetzes, BGBI. Nr. 591/1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet: